

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

1/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

Formulierung Nummer IPP00008

Marktzulassung /

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Klebstoff Gemisch mit Pheromon von *Rhagoletis cerasi*.
Produkt zum Schutz von Pflanzen (REACH PC27).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science Austria GmbH
Gauermangasse 2, 1010 Wien
Österreich

Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung
E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

Notrufnummer Österreich 01/ 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Physikalische Gefahren:

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

2/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Umweltgefahren :

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Keine Gefahrenbestimmende Komponenten sind erforderlich zur Etikettierung.

Piktogramme:

Keine Piktogramme erforderlich.

Signalwort: Kein Signalwort erforderlich.

Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise sind erforderlich.

Sicherheitshinweise:

Keine Sicherheitshinweise sind erforderlich.

Zusätzliche Angabe:

Keine zusätzliche Angabe erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine anderen Gefahren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen

Nicht zutreffend.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

3/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und zugehörige Klassifizierung: Keine.

Weitere Information

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Nach Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffenen im Warmen ruhen lassen.
Nach Augenkontakt	Sofort bei weit geöffneten mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt schnell mit kaltem Wasser abkühlen. Ziehen Sie das erstarrte Produkt nicht von der Haut ab. Suchen medizinische Behandlung.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen. Besorgen Sie sich sofort eine ärztliche Untersuchung.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Behandlung Kein.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

4/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen. Brennen erzeugt starken Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Dies darf nicht in die Kanalisation gelangen. Bewegen Sie unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Auf gute Belüftung achten. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich unter Berücksichtigung der Notfallmaßnahmen.

Hinweise für Notfälle geschultes Personal Für gute Belüftung sorgen. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Menschen sicher evakuieren. Isolieren Sie die Gefahrenzone und erlauben Sie keinen Zugang zu unnötigen und ungeschützten Personen. Siehe Schutzmaßnahmen in den Punkten 7 und 8.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

5/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

6.2 Umweltschutz-maßnahmen

Umweltschutz- maßnahmen	Nicht in Boden / Keller gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Sammle das Waschwasser und verwirf es. Im Falle von Gasleckagen oder Eindringen in Wasser, Boden oder Abflüsse, informieren Sie die zuständigen Behörden.
------------------------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Verhindern Sie die Ausbreitung.
-------------------------------------	---------------------------------

Reinigungsverfahren	Mit viel Wasser waschen.
----------------------------	--------------------------

Weitere Hinweise	Geeignetes Material zum Aufnehmen: absorbierendes Material, organisch, Sand.
-------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe auch Abschnitte 8 und 13.
--	---------------------------------

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.
---	---

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine Informationen verfügbar.
---	--------------------------------

Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
-------------------------	---

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse	11
--------------------	----

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor der Sonne schützen.
---	--

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

6/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

**Zusammenlagerungs-
hinweise** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete Materialien Keine Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

**Spezifische
Endanwendungen** Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Keine Informationen verfügbar.

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entsprechende technische Kontrollen

**Entsprechende
technische Kontrollen** Für ausreichende Belüftung sorgen. Augenduschen und Notduschen sollten in der Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegenüber den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Handschutz Wärmeschutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

7/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

Augenschutz	Sicherheitsbrille.
Haut- und Körperschutz	Vermeiden Sie Hautkontakt mit dem verflüssigten Material.
Wärmeschutz	Kein.
Umweltkontrollen	
Umweltkontrollen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest.
Farbe	Hellgelb.
Geruch	Keine.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt und Siedebereich	>200°C.
Flammpunkt	>200°C.
Verdunstungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar.
Untere / Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

8/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

Dichte (bei 20 °C)	0.95 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar.
Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv.
Oxidationseigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Mischbarkeit: Keine Daten verfügbar. Fettlöslichkeit: Keine Daten verfügbar. Leitfähigkeit: Keine Daten verfügbar. Stoffgruppen relevante Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.
-------------------------	--

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Stabil unter normalen Bedingungen.
------------------------------	------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
-----------------------------	------------------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine.
--	--------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Stabil unter normalen Bedingungen.
-----------------------------------	------------------------------------

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

9/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

10.5 Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche
Materialien** Kein.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche
Zersetzungsprodukte** Keine besonders.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative
Toxizität** Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautreizung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenreizung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der
Atemwege** Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Kanzerogenität:

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung Mutagenität:

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

10/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Bei einmaliger Exposition / bei wiederholter Exposition):

Bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	Keine Informationen verfügbar.
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	Keine Informationen verfügbar.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Keine Informationen verfügbar.
Toxizität gegenüber Bienen	Keine Informationen verfügbar.
Toxizität gegenüber Regenwürmen	Keine Informationen verfügbar.
Toxizität gegenüber Vögel	Keine Informationen verfügbar.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

11/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar.

Koc Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften vPvB-Stoffe: keine. PBT-Stoffe: keine.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Keine.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeinheiten Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Produkt Abrufen Sie das Produkt nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen Die Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen unter Verwendung von Verbrennungsanlagen, die zur Entsorgung von

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

12/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

gefährlichen chemischen Abfällen geeignet oder ausgelegt sind, ist die bevorzugte Methode zur Entsorgung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID/ADN

14.1 UN Nummer	Nicht geregelt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht geregelt.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht geregelt.
14.5 Umweltgefährdend Mark	Nicht geregelt.
Gefahren-Nr.	Nicht geregelt.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN Nummer	Nicht geregelt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht geregelt.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht geregelt.
14.5 Marine Pollution	Nicht geregelt.

IATA

14.1 UN Nummer	Nicht geregelt.
14.2 2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	Nicht geregelt.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht geregelt.
14.5 Umweltgefährdend Mark	Nicht geregelt.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

13/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Anweisungen auf dem Etikett.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

Wassergefährdungsklasse WGK nwg - nicht wassergefährdend

Übereinstimmung mit Verordnung REACH Verordnung (EC) n°1907/2006 (REACH). Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EC) 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen. Beschränkungen in Bezug auf das Produkt: Restriktion 40. Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe: keine Beschränkung.

Übereinstimmung mit Verordnung CLP Verordnung (EC) n°1272/2008 (CLP).
Verordnung (EC) n°790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) n°758/2013.
Verordnung (EU) 2015/830.
Verordnung (EU) n°286/2011 (ATP 2 CLP).
Verordnung (EU) n°618/2012 (ATP 3 CLP).
Verordnung (EU) n°487/2013 (ATP 4 CLP).
Verordnung (EU) n°944/2013 (ATP 5 CLP).
Verordnung (EU) n°605/2014 (ATP 6 CLP).
Verordnung (EU) n°2015/1221 (ATP 7 CLP).

Spezifische Maßnahmen:

Dir. 98/24/EC (Risiken im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen bei der Arbeit).

Dir. 2000/39/EC (Arbeitsplatzgrenzwerte).

Wenn zutreffend, beachten Sie die folgenden Vorschriften:

Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III);

Verordnung (EC) Nr. 648/2004 (Detergenzien);

Dir. 2004/42 / EC (VOC-Richtlinie).

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1 Teil 1: nicht anwendbar.

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

14/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein CSA muss nicht für dieses Produkt durchgeführt werden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:**

Keine Sicherheitshinweise unter Abschnitt 2 aufgeführten.

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten.

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:

Keine Gefahrenkategorie unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten.

Abkürzungen und Akronyme

ADI	Zulässige Tagesdosis
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ARfD	Akute Referenzdosis
A.S	Wirkstoff
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis
DNEL	Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine Schädwirkungen auftreten
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

15/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.
PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen
VwVwS	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Methode für der Einstufung:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für das Produkt „Solabiol Kirschfruchtfliegen Falle“ vorgenommen.

Weitere Informationen:

Bemerkung SBM Life Science: Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Grund der Überarbeitung:

Ursprüngliche Fassung

SOLABIOL KIRSCHFRUCHTFLIEGEN FALLE

IPP00008

16/16

Erstellungsdatum: 31.07.2018

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.